

Gebäude müssen „sparsamer“ werden

BERLIN

Am 1. Oktober 2009 tritt die Novelle der Energieeinsparverordnung in Kraft

Die neuen Regeln sollen die CO₂-Emissionen senken.

dpa ■ Bauherren und Hausbesitzer sollten sich den 1. Oktober als Stichtag vormerken: An diesem Tag tritt die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) in Kraft, die die energetischen Anforderungen an Gebäude erneut erhöht. Im Klartext: Häuser müssen künftig besser gedämmt werden und Heizungen weniger Energie verbrauchen. Reduziert werden soll der CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 % im Vergleich zu 1990.

Mit Dämmung und technischer Nachrüstung wird der Energieverbrauch von Gebäuden um durchschnittlich 30 % gesenkt, rechnet Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee vor. Das sei ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz und gebe einen zusätzlichen Schub für das energieeffiziente Bauen in Deutschland.

Durchschnittlich wird bei neu gebauten Gebäuden die Obergrenze für den zulässigen Jahres-Primärenergiebedarf um 30 % gesenkt, erläutert Thomas Kwapich von der Deutschen Energie-Agentur in Berlin. Außerdem müsse die Wärmedämmung der Gebäudehülle etwa 15 % mehr leisten.

Und bei der Modernisierung von Altbauten mit größeren baulichen Änderungen an der Gebäudehülle verschärfen sich die „Bauteilanforderungen“ um 30 %. Das



Die neue Energieeinsparverordnung verpflichtet Hausbesitzer bei der Modernisierung zum „Nachrüsten“. Durch Maßnahmen wie beispielsweise die Dämmung der Außenfassade kann ganz massiv Energie eingespart werden.

Foto: dpa

kann zum Beispiel bei der Erneuerung der Fassade oder des Dachs der Fall sein. Alternativ kann der Bauherr sich entscheiden, dass nach der Sanierung der

Jahres-Primärenergiebedarf um 30 % gesenkt wird und die Gebäudehülle um 15 % besser gedämmt sein muss als bisher. Die neue EnEV verpflichtet Hausbesitzer

bei Modernisierungsmaßnahmen zum Nachrüsten von Altbauten. Ab Oktober gilt, dass bis Ende 2011 begehbbare Geschossdecken gedämmt werden müssen, wenn das Dach darüber ungedämmt ist, so Tiefensee. Nachtstromspeicherheizungen müssen ab dem Jahr 2020 außer Betrieb genommen werden.

Damit die Verordnung auch eingehalten wird, führt der Gesetzgeber eine Unternehmererklärung ein, erklärt Kwapich. Mit dieser bestätigt der Unternehmer, dass die EnEV bei der Modernisierung von Altbauten eingehalten wurde. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei heizungstechnischen Anlagen wird durch Sichtkontrollen der Bezirksschornsteinfegermeister überwacht. Auch Ordnungsgelder schreibe die neue EnEV vor.

Für 2012 ist eine Senkung des Energiebedarfs der EnEV in ähnlicher Höhe vorgesehen, um so die Ziele des Klimaschutzpakets der Regierung zu erreichen. Werden die Verordnungen umgesetzt, muss in drei Jahren die energetische Qualität jedes Neubaus einem heutigen „KfW Energie-sparhaus 40“ entsprechen, erklärt Dirk-Uwe Klaas vom Bundesverband Deutscher Fertigbau in Bad Honnef. Ein Blick in die Zukunft der Energiespar-Vorschriften lohnt sich für Bauherren: Zwar darf bis zum 1. Oktober entsprechend der EnEV 2007 gebaut werden, doch wäre ein solches Haus schon 2012 auf dem Papier ein veraltetes Energieverschwender.